

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Sprachbar

Zeugen und Zeugnisse

Ob Augenzeuge, Kronzeuge, Trauzeugen oder stummer Zeuge – alle sind oder waren dabei. Zeugen werden vor Gericht geladen, vernommen, sie sagen aus und fallen vielleicht um. Aber das Wichtigste ist: sie legen Zeugnis ab.

Das Wort *Zeuge* kommt aus dem Mittelhochdeutschen. Es hieß früher *ziuc* und bedeutete zunächst einfach nur *das Ziehen*. Daraus entwickelte sich später *das Ziehen vor Gericht*. Wenn jemand *vor Gericht zieht*, dann klagt er. Neben dem Richter und den Streitparteien muss auch der *Zeuge* vor Gericht erscheinen.

Die Pflicht vor Gericht

Der *Zeuge* kann zur Verhandlung hinzugezogen werden, um dem Richter das Urteil zu erleichtern. Aber auch die Streitparteien können ihre *Zeugen benennen*. Sobald der Gerichtstermin feststeht, werden diese Zeugen vor Gericht geladen. Hier dürfen sie auf der *Zeugenbank* Platz nehmen.

Würde jemand *Zeuge eines Verbrechens*, hat er eine *Zeugnisspflicht*: Er muss *in den Zeugenstand treten* und aussagen. Er berichtet, was er als *Tatzeuge* entweder gesehen, gehört oder sogar miterlebt hat. Tut er es nicht, ist dies eine *Zeugnisverweigerung*. Nicht in jedem Fall wird diese bestraft. Denn mancher hat ein *Zeugnisverweigerungsrecht*. Dazu gehören in Deutschland nicht nur bestimmte Berufsgruppen – wie Geistliche und Ärzte –, sondern auch diejenigen, die im Falle einer Aussage sich selbst oder einen Familienangehörigen belasten würden.

Das Gebot der Wahrheit

In manchen Fällen wird der *Zeuge* vor seiner Aussage vom Richter vereidigt. Würde er einen *Meineid schwören*, also lügen, würde er sich strafbar machen und könnte sogar ins Gefängnis kommen. Auch in der Religion spielt das Gebot der Wahrheit eine wichtige Rolle. Das achte der zehn Gebote Gottes heißt ja bekanntlich: "*Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten.*"

Nach der Vereidigung wird der *Zeuge* vernommen. Den *Augenzeugen* wird der Richter fragen, was er gesehen hat, den *Ohrenzeugen*, was er gehört hat, den *Unfallzeugen*, was er bei einem Autounfall beobachtet hat. Ganz intensiv wird ein *Kronzeuge* befragt, denn er ist der wichtigste *Zeuge* in einem Prozess. Manchmal kann der Ausgang eines Prozesses von seiner Aussage abhängen. Wenn er nicht vor der Aussage *umfällt*.

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/sprachbar

© Deutsche Welle

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Sprachbar

Kein ohnmächtiger Zeuge

Das heißt nicht, dass er vom langen Stehen im *Zeugenstand* ohnmächtig geworden ist und wie ein Baum umfällt. In der Umgangssprache wird der Begriff für einen *Zeugen* verwendet, der plötzlich nicht mehr das sagt, was von ihm erwartet wird. Die Motive dafür können ganz unterschiedlich sein.

Derjenige, der *für jemand* anderen *zeugen* wollte, kann jetzt auf einmal *gegen* diesen *zeugen* und ihn oder sie vollkommen unerwartet schwer beschuldigen. Aber auch das Gegenteil ist möglich: der umgefallene Zeuge kann einen Beschuldigten auch entlasten. Der Richter will dann natürlich Argumente hören, die ihn *überzeugen*. Er wird fragen, ob jemand die Aussage *bezeugen* kann.

Zeugen der Geschichte

Zeugnis ablegen kann nicht nur der Zeuge vor Gericht – auch historische Sehenswürdigkeiten sind im deutschen Sprachgebrauch dazu in der Lage. Bauwerke und Baustile legen *Zeugnis ab* von kulturellen Einflüssen unterschiedlicher Epochen und Völker.

Diese Bauwerke sind auch *stumme Zeugen*. Sie haben – bildlich gesprochen – schon viel gesehen und miterlebt, können aber natürlich nicht sprechen. "Als *stumme Zeugen* einer vergangenen Zeit blicken die Burgen des Rheintals hinab auf den Strom" – so ähnlich steht es in dem einen oder anderen Reiseführer.

Wovon Zeugnisse zeugen

Manche Baumeister bekommen für ihre Leistung ein *gutes Zeugnis ausgestellt*. Darauf hoffen auch Schüler. Die bange Frage vor jeder *Zeugiskonferenz*, bei der alle Lehrer über die Versetzung in die nächste Klasse beraten, lautet: "Werde ich es wohl schaffen?" Der Tag der *Zeugnisausgabe* ist für jeden Schüler ein Tag zum Feiern – nicht nur, weil dann ein paar freie Tage oder Ferienwochen locken, sondern weil es für das Zeugnis oft auch *Zeugniskgeld* gibt.

Für ein *Arbeitszeugnis*, das der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber erhält, ist kein *Zeugniskgeld* zu erwarten. Die Belohnung kann jedoch in anderer Form kommen. Denn hat sich der Arbeitnehmer nicht nur angestrengt, *ins Zeug gelegt*, sondern den Chef auch tatsächlich von sich und seiner Leistung *überzeugt*, kann er ein gutes *Zeugnis* erwarten. Vielleicht klopft ihm der Chef sogar auf die Schulter und sagt vertrauensvoll: "Toll

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/sprachbar

© Deutsche Welle

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Sprachbar

gemacht! Weiter so! Sie können es, *Sie haben das Zeug dazu.*" Schön, wenn ein Chef auf diese Art seine *Achtung bezeugt*.

Zeugen im Alltag

Mit dem guten *Arbeitszeugnis* in der Tasche fährt der zufriedene Arbeitnehmer nach Hause. In der Straßenbahn wird er *unfreiwilliger Zeuge* eines Gesprächs, weil der Sitznachbar so laut telefoniert. Da ist die Rede von *Problemen*, die *erzeugt* werden, weil ein *Trauzeuger* erkrankt ist und die Hochzeit schon übermorgen stattfinden soll, und von negativer *Energie*, die *erzeugt* wird, weil derjenige ja immer zu spät zum Essen nach Hause kommt. Wenigstens zur Taufe der Nichte solle er pünktlich da sein, denn schließlich sei er ja *Taufzeuge*.

Ist der *unfreiwillige Zeuge* des Telefonats zu Hause angekommen, könnte man an dieser Stelle noch ein paar Worte zu seiner möglichen Freizeitgestaltung verlieren. Doch bevor es detaillierter um den *Zeugungsakt* oder gar die *Zeugungsfähigkeit* geht – die bewiesen wäre, wenn der Heimkehrer zu Hause mit "Papa" begrüßt würde – sei ihm lieber ein wenig Privatsphäre gegönnt.

Weibliche Zeugen

Natürlich kann der *Zeuge* auch eine *Zeugin* sein, oder es handelt sich um eine Angestellte, die sich über ein gutes Zeugnis freut und anschließend unfreiwillig *Zeugin* eines Telefonats in der Straßenbahn wird. Dies sei abschließend erwähnt, um in Sachen der Gleichberechtigung *kein schlechtes Zeugnis ausgestellt zu bekommen*.

Fragen zum Text

Will der Zeuge nicht sagen, was er weiß, ...

1. ist er nicht zeugungsfähig.
2. handelt es sich um eine Zeugnisverweigerung.
3. ist er entweder nicht überzeugt oder er hat nicht das Zeug dazu.

Ein Zeugnis kann man nicht ...

1. umfallen lassen.
2. bekommen.
3. ablegen.

Ihr Deutsch ist unser Auftrag!

DW-WORLD.DE/sprachbar

Deutsch lernen und unterrichten – Arbeitsmaterialien

Sprachbar

Kein Zeugnis erhält ...

1. der Zeuge vor Gericht.
2. das Kind in der Schule.
3. der Angestellte von seinem Arbeitgeber.

Arbeitsauftrag

Spielen Sie in der Gruppe eine Gerichtsverhandlung nach. Verteilen Sie dafür zunächst die folgenden Rollen: Richter, Kläger, Angeklagter, Zeuge sowie ein Moderator. Definieren Sie dann einen konkreten Fall: Was wirft der Kläger dem Angeklagten vor und was hat der Zeuge gesehen? Spielen Sie jetzt eine Situation nach, in der Sie möglichst viele der im Text zum Wortfeld *Zeuge* aufgeführten Wörter verwenden.

*Autorin: Anne Gassen
Redaktion: Beatrice Warken*